

in vieler Hinsicht beachtenswerten Geschichtswerke über Liechtenstein¹⁾ die Regierungszeit des Fürsten Johann, wie wir bereits oben angedeutet haben, ganz unzutreffend und teilweise gar nicht im Einklange mit maßgebenden Urkunden

Franz Josef Kind im Jahrb. des hist. Vereins f. d. Fürst. L. (V., Vaduz 1905) hören, schwärmerisch veranlagt; er wurde, wie auch einem im liechtenst. Regierungsarchive befindlichen Akte (Nr. 241/pol. Jahrg. 1819) zu entnehmen ist, in dem er als „etwas überspannt“ geschildert wird, wegen politischer Umtriebe von einem auswärtigen Staate verfolgt und hatte seither, da ihm der Boden Osterreichs und Deutschlands verschlossen blieb, das Feld seiner Wirksamkeit ausschließlich in der Schweiz. Kind, der ihn im übrigen sehr wohlwollend behandelt und sich mehr bei seinen Vorzügen als bei seinen Fehlern aufhält, ihn auch gegen die Churer bischöfliche Kurie in Schutz nimmt, bei der dieser Mann wegen seiner radikalen Richtung kein großes Vertrauen genoß, bezeichnet ihn als „etwas republikanisch angehaucht, was sich auch in der Geschichte des Fürstentums durchblicken läßt“; im Jahre 1856 wurde Kaiser Schweizer Bürger. Seine ausgesprochene Vorliebe für rein demokratische Einrichtungen hätte ihn an einer objektiven Betrachtung der die Fürsten aus dem Hause Liechtenstein betreffenden Geschichtsperiode nicht zu hindern gebraucht; leider verstand er es nicht, sich unter allen Umständen über vorgefaßte Meinungen zu erheben; so hat er insbesondere die Regierungsperiode des Fürsten Johann nicht aus ihrer Zeit heraus, sondern nach einseitigen Parteigrundsätzen und überdies ohne genügende Kenntniss des maßgebenden Quellenmaterials beurteilt; diese Periode war überhaupt wenige Jahre nach des Fürsten Tod noch nicht reif für eine objektive historische Betrachtung. — Es scheint, daß Kaiser selbst die von ihm so trüb geschilderten Zustände Liechtensteins bald nach der Veröffentlichung seines Werkes in besserem Lichte gesehen hat, denn in seinem, in der erwähnten Biographie nachzulesenden, vom 25. November 1848 datierten Schreiben, mit welchem er sein Liechtensteiner Mandat zum Frankfurter Parlamente niederlegt, erklärt er seinen Landsleuten: „Betrachte ich unsere Lage, unsere Verhältnisse genau, so finde ich, daß sie keineswegs so schlimm sind, als man selbe glauben macht.“ — Man könnte diesen Ausspruch ganz gut der Darstellung Kaisers über die Geschichtsperiode der Fürsten aus dem Hause Liechtenstein als Motto voransetzen.

¹⁾ Das Werk Kaisers wurde bei seinem Erscheinen behördlich konfisziert, aber die Konfiskation wurde aufgehoben, „da es den wahrhaft Aufgeklärten ohnehin nicht entgehen kann, wie einseitig die Verhältnisse und die Geschichte des Fürstentums dargestellt sind.“ Weiter wurde bemerkt: „Zum Gebrauch der Schulen kann aber dieses leichte Produkt nicht gestattet werden.“ (Erlaß der kstl. Hofkanzlei vom 15. Jänner 1848 Nr. 605, L. N. A.)